

## **Bericht über die Fortsetzung der Arbeit der Aufarbeitungskommission zur Einführung der Doppik Stand Oktober 2024**

Der folgende Bericht stellt noch nicht die Vorlage der Kirchenleitung oder des Kirchensynodalvorstands gemäß Ziffer 5 der Einsetzungsbeschlüsse dar, sondern wird als Zwischenbericht nur von der Aufarbeitungskommission verantwortet, die damit direkt an die Kirchensynode berichtet.

Die Kirchenleitung und der Kirchensynodalvorstand haben eine Aufarbeitungskommission zur Einführung der Doppik eingesetzt mit folgendem Auftrag:

1. In Abstimmung zwischen dem Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung wird eine gemeinsame Aufarbeitungskommission eingesetzt, die das Projekt „Einführung der Doppik“ evaluiert. Es sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:
  - Wie wurde mit den bei der Einführung der Doppik erkannten Fehlern bei Konzeption und Durchführung umgegangen?
  - Wie ist es zu den Buchungsrückständen gekommen?
  - Wer ist für die Buchungsrückstände verantwortlich?
  - Welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen, um die Buchungsrückstände abuarbeiten?
  - Welche Informationen lagen den kirchlichen Ämtern und Organen jeweils vor?
  - Ist ein finanzieller Schaden entstanden?
  - Ist es zu Rechtsverletzungen gekommen?

Der Bericht soll aufzeigen, welche Fehler gemacht wurden und wie diese Fehler in Zukunft strukturell vermieden werden können.

2. Der Leiter der Kirchenverwaltung und die weiteren von der Kirchenleitung benannten Kommissionsmitglieder sollen vorrangig Verantwortlichkeiten im Aufsichtsbereich der Kirchenleitung untersuchen (Kirchenverwaltung, Regionalverwaltungen). Die beiden Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes sollen vorrangig die Verantwortlichkeiten in dessen Zuständigkeitsbereich untersuchen (Rechnungsprüfungsamt, Kirchensynode). Dabei soll auch geprüft werden, ob Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand jeweils angemessen agiert haben.
3. Die Kommission kann zur Unterstützung weitere Personen ständig oder punktuell hinzuziehen und externe Sachverständige beauftragen.
4. Die Kommission, ihre Mitglieder und die von ihr beauftragten Personen sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
5. Eine abschließende Bewertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt durch die Kirchenleitung und den Kirchensynodalvorstand und wird der Kirchensynode vorgelegt.

Der Aufarbeitungskommission gehören folgende Personen an:

für den Kirchensynodalvorstand: Pfarrer Wolfgang Prawitz und Jan Löwer,

für die Kirchenleitung: Dr. Lars Esterhaus, Pröpstin Henriette Crüwell und Jürgen Mescher.

Die Aufarbeitungskommission hat alle Unterlagen und Protokolle im Zusammenhang mit der Doppik-Einführung gesichert und in eine Datenbank eingepflegt. Mit externer Unterstützung erfolgte eine Prüfung auf dolose Handlungen, die nach bisherigen Erkenntnissen ausgeschlossen werden konnten. Die Kirchensynode wurde über die Zwischenergebnisse der Kommission in zwei Berichten informiert (Drucksache Nr. 52/23 und 10/24).

Die Arbeiten zur Aufklärung sind nun im Wesentlichen abgeschlossen. Da die Aufarbeitungskommission nicht abschließend über die alleinige, notwendige Fachlichkeit verfügt, das Projekt zur Einführung der Doppik selbst zu evaluieren, bedarf es noch der Beauftragung eines externen Sachverständigen in Doppik-Fragen gemäß Nummer 3 des oben zitierten Beschlusses der Kirchenleitung und des Kirchensynodalvorstands. Im Übrigen ist bei einem solchen Projektumfang und der großen Auswirkungen nach Auffassung der Aufarbeitungskommission insbesondere eine unabhängige und nicht aus dem kirchlichen Kontext kommende Bewertung des gesamten Vorgangs von besonderer Wichtigkeit. Nur der externe Blick kann aus Gründen der Sachlichkeit und der Unabhängigkeit eine abschließende Berichterstattung vornehmen. Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand teilen diese Auffassung.

Die Aufbereitungskommission hat der Kirchenleitung unter Beteiligung von Finanzausschuss und Kirchensynodalvorstand vorgeschlagen, eine renommierte und fachlich einschlägig tätige Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH mit einer möglichst umfassenden Analyse des Projekts „Einführung der Doppik“ zu beauftragen. Die genannten Gremien sind diesem Vorschlag gefolgt. Das befragte Unternehmen ist spezialisiert auf Mandanten aus dem öffentlichen Bereich und berät Kommunen seit 20 Jahren bei der Einführung der Doppik. Ziel der Analyse soll es sein, Fehler aus der Vergangenheit aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge darzustellen.

Als Ergebnis der Ermittlungen und Erkenntnisse der Verwaltungskommission wird von Seiten der beauftragten Stelle eine Bestandsaufnahme der vorliegenden Daten, eine Analyse der Protokolle und Projektberichte, eine Analyse der Schnittstellenproblematik, eine Ermittlung der Aufgaben aus den noch ausstehenden Jahresabschlüssen, Empfehlungen für ein internes Kontrollsystem sowie eine Durchsicht der Schulungsunterlagen auf Nachschulungsbedarf („Modul 1“) erfolgen. Die Kosten hierfür werden sich auf etwa 120.000 € belaufen.

Der Abschlussbericht wird der Synode und ihren Gremien nach Fertigstellung umgehend zur Verfügung gestellt.